

PANORAMA

Rechengrößen der Sozialversicherung für 2012

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 8. 9. 2011 den Referentenentwurf der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2012 vorgelegt. Der Entwurf sieht für viele Beitragsbemessungsgrenzen einen Anstieg vor, da die allgemeine Gehaltsentwicklung im Vorjahr (2010) ca. 2 % betragen hat.

W³ Tabellarische Übersicht wichtiger Rechengrößen der SV in der NWB Datenbank unter [XAAAD-90960]

Gesetzliche Krankenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung wird 2012 wohl von 3.712,50 € im Monat bzw. 44.550 € im Jahr auf 3.825 € (45.900 €) steigen. Kassenpatienten werden danach in der Spitze 388 € (statt wie bislang 377 €) im Monat für ihren Versicherungsschutz zahlen müssen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze (West) soll in der allgemeinen Renten- und in der Arbeitslosenversicherung auf 67.200 € (monatlich 5.600 €) – in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 82.800 € (monatlich 6.900 €) – angehoben werden. Die Bezugsgröße (West) wird sich im kommenden Jahr voraussichtlich auf 31.500 € (monatlich 2.625 €) belaufen. Dagegen werden die Bezugsgröße (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenzen (Ost) in der allgemeinen und knappschaftlichen Renten- sowie in der Arbeitslosenversicherung unverändert bleiben.

Bezugsgröße Ost bleibt unverändert – Anstieg im Westen

Versicherungspflichtgrenze

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wird 2012 wahrscheinlich auf 50.850 € (monatlich 4.237,50 €) steigen. Gutverdienende gesetzlich Versicherte werden im kommenden Jahr aufgrund der höheren Bemessungsgrenzen höhere Beiträge zahlen (in Ostdeutschland bis zu 544 € mehr als 2011).

Für Gutverdiener wird es 2012 wieder teurer

Noch offen ist, ob sich die Beitragssätze in der Kranken-, vor allem aber in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ändern werden. Denn wegen der guten Konjunktur und Einnahmenentwicklung sind Senkungen der Beiträge zur Sozialversicherung einmal mehr auf der politischen Tagesordnung. ■

Das elektronische Verfahren zu den Mehrwertsteuer-Erstattungen

Die Europäische Kommission hat einen eLearning-Kurs über das elektronische Verfahren zu den MwSt.-Erstattungen veröffentlicht. Seit dem 1. 1. 2010 wird das bisherige Verfahren zur Erstattung der Mehrwertsteuer, die Unternehmen in der EU in Mitgliedstaaten zu entrichten haben, in denen sie nicht niedergelassen sind, durch ein neues, rein elektronisches Verfahren ersetzt (vgl. hierzu Huschens, NWB 18/2010 S. 1420). Ein eLearning-Kurs über das elektronische Verfahren zu den MwSt.-Erstattungen steht allen Wirtschaftsbeteiligten und Steuerbeamten zur Verfügung. Der Kurs kann als zip-Archiv in Englischer Sprache heruntergeladen werden. Die Datei besteht aus: dem Leitfaden für Einsteiger (Quick Start Guide); dem Kurs über das elektronische Verfahren zu den MwSt.-Erstattungen. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Europäischen Kommission. Die Frist zur Beantragung der Vorsteuervergütung für das Kalenderjahr 2010 in einem anderen EU-Mitgliedstaat läuft am 30. 9. 2011 ab. Zur Einhaltung der Frist genügt der rechtzeitige Eingang des Vergütungsantrags beim Bundeszentralamt für Steuern. ■

eLearning-Kurs über das elektronische Verfahren zu den MwSt.-Erstattungen

W³ [http://ec.europa.eu/under „von A bis Z“ „Steuern“ „E-Learning“](http://ec.europa.eu/under_von_A_bis_Z/Steuern)